

DV-Resolution: Betreuungsangebot vor und während der Schulzeit!

Die Ausgangslage

Anerkennung des Wertes der familiären Betreuung der Kinder!

Der LCH anerkennt den Wert der familiären Betreuung der Kinder, weil sie ein hoch bedeutsamer Faktor für die Entwicklung des Kindes ist. Der besondere Wert der Familie zeigt sich in der Erziehung und der Sozialisation der Kinder, dem Aufbau und der Sicherstellung von Kontinuität und Stabilität menschlicher Beziehungen auf verschiedenen Ebenen. Auch in Zukunft muss es für die Familie starke Anreize geben, Kinder zu Hause zu erziehen und zu betreuen. Staatliche Betreuungseinrichtungen dürfen in keiner Art und Weise zur Benachteiligung familiär betreuter Kinder führen.

Veränderte Familiensituation

Die soziale Einheit Familie hat sich stark verändert. Zunehmend mehr Kinder leben in Familienstrukturen, welche ihnen zu wenig erzieherische Zuwendung, eine unzureichende Sozialisation oder eine nur ungenügende Förderung zu sichern vermögen.

Betroffenheit der Lehrerschaft

Die Schule kann ihren Bildungsauftrag nur bei guter Vorbereitung der Kinder für den Eintritt in den Kindergarten und die Schule optimal angehen. Der LCH fordert deshalb für Kinder im Vorschulalter gezielte, präventiv wirkende Sozialisations- und Betreuungsmassnahmen des Staates, wo dies familienergänzend notwendig ist.

Keine Aufgabe der Lehrerschaft

Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sind von negativen Wirkungen der neuen Familien- und Arbeitssituation der Erwachsenen betroffen. Die Schule ist weder in der Lage noch bereit, alle erzieherischen Mängel auszugleichen. Deshalb hat der Staat (nicht die Schule!) neue freiwillige Angebote für die frühe Erfassung und Förderung der Kinder am Übergang zum Kindergarten sowie zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern während der gesamten Volksschulzeit ausserhalb der Schulzeit zu diskutieren, zu entscheiden, zu erproben und ggf. definitiv zu installieren.

Begründungen für ein Betreuungsangebot

Verbesserung der beruflichen Situation der Lehrerschaft – aber auch derjenigen der Kinder, der Jugendlichen und der Eltern

Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer sind zunehmend konfrontiert mit Kindern, die sich auf Grund ihrer sozialen, familiären, sprachlichen oder kulturellen Situation nur schlecht oder gar nicht in die ersten Schuljahre integrieren können. Unter unzureichenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einschulung und eine zufriedenstellende gesamte Schullaufbahn leiden alle Beteiligten: Die Kinder, die Lehrpersonen, die Klasse, die Schule und nicht zuletzt auch die Eltern.

Insbesondere für Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen, aber auch für alle anderen Betroffenen, haben Betreuungsangebote, haben schulgünstig sozialisierte Kinder entlastende Wirkung.

Sicherstellung der gleichwertigen Bildungschancen für alle Kinder

Die öffentliche Schule ist bestrebt, allen *Kindern* die gleichen Bildungschancen zu eröffnen. Die rechtzeitige Förderung der Anlagen und Fähigkeiten, der Sozialisation und Integration der Kinder muss aber lange vor dem Schuleintritt wirksam sein; einmal Verpasstes ist im Schulalter nur mehr schwer nachzuholen. Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche in der unterrichtsfreien Zeit tragen zur Verbesserung der Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn bei.

Die Forderungen an den Bund, die Kantone und die Wirtschaft

1. Die Betreuung erfüllt verschiedene Ansprüche

Der LCH fordert die Schaffung früher Betreuungsmöglichkeiten von Kindern, wo die Notwendigkeit gegeben ist

- für die Wahrung der Chancengleichheit der Kinder;
- für die erzieherische Integration der Kinder in Spiel- und Lerngruppen;
- für die Entlastung von Familien, welche an der Konkurrenz zwischen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung leiden.

2. Die Betreuung hat pädagogische Qualität

Der LCH verlangt eine pädagogische Qualität für die Betreuung und fordert deshalb ein Früherziehungs- und Betreuungskonzept.

3. Die Betreuung erfolgt durch kombiniert wirksame Massnahmen

Der LCH verlangt ein staatliches Engagement für vermehrte familienunterstützende Massnahmen:

- a) *Betreuung der Kinder und der Jugendlichen* (wie Krippen oder Hort, Mittagstisch oder Tagesplätze).
- b) *Beratungsstellen für die Eltern* (Erziehungsberatung, psychologische und therapeutische Dienste).

4. Die Betreuung erfolgt durch speziell ausgebildetes Personal

Die Betreuung erfolgt nicht durch ausgebildetes Lehrpersonal. Für die Betreuung braucht es sozial-pädagogisch ausgebildete Berufsleute, welche die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zum Kindergarten bzw. zur Schule sicherstellen.

5. Die Betreuung wird erprobt und evaluiert

Der LCH empfiehlt die rasche Erprobung einzelner lokaler Projekte mit begleitender Evaluation. Dabei soll den örtlich unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen (Stadt-Land-Verhältnisse oder besondere Bevölkerungssituation) die notwendige Aufmerksamkeit zukommen.

6. Die Finanzierung erfolgt nicht über die Bildungsbudgets

Ein staatliches Betreuungsangebot verursacht nicht nur Investitions- und Betriebskosten. Vielmehr ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis derart hervorragend (BASS-Studie 2000 des Sozialdepartementes der Stadt Zürich), dass jeder eingesetzte Franken drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurück bringt. Deshalb ergibt die finanzielle Beteiligung des Staates in Ergänzung zu Beiträgen der Eltern sowie der Arbeitgeber an Kindertagesstätten bzw. an Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche eine ausgewogene und gerecht verteilte Finanzierung der Betreuungsangebote. Keinesfalls sind die für die Betreuungsangebote notwendigen Gelder den heutigen Budgets für die Bildung zu entnehmen.